

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/014	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	461.311
Sitzungstermin:	10.02.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Vergabe Planungsleistungen Außenanlagenplanung Hort und Kindergarten Brechgasse

Beschlussvorschlag:

Die Planungsleistungen für die Außenanlagen im Rahmen der Horterweiterung (Leistungsphasen 1–8 gemäß HOAI) werden an das Büro Zoll Architekten aus Stuttgart vergeben. Die anrechenbaren Kosten für die Außenanlage liegen bei 350.000 € gemäß Kostenschätzung.

Einleitung:

Für das Projekt Horterweiterung ist neben der Hochbauplanung auch die Planung der Außenanlagen erforderlich. Diese umfasst die Gestaltung der Frei- und Spielflächen, Wegeführungen, Aufenthaltsbereiche sowie die funktionale und gestalterische Einbindung in den Bestand. Zur Sicherstellung eines abgestimmten und wirtschaftlichen Planungsprozesses sollen hierfür entsprechende Planungsleistungen vergeben werden.

Frühere Beratungen:

keine

Sachverhalt:

Die Planung der Außenanlagen im Zusammenhang mit der Horterweiterung betrifft nicht ausschließlich das neue Hortgebäude, sondern bezieht auch die bestehenden Außenflächen des Kindergartens Brechgasse mit ein. Die Freiflächen werden künftig von beiden Einrichtungen genutzt und müssen daher funktional, pädagogisch und organisatorisch aufeinander abgestimmt geplant werden.

Die Planungsleistungen umfassen die Leistungsphasen 1 bis 8 nach HOAI, von der Grundlagenermittlung über die Entwurfs- und Ausführungsplanung bis hin zur Objektüberwachung. Ziel ist eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Gestaltung der Außenanlagen unter Berücksichtigung von Aufenthaltsqualität, Sicherheit und Nutzungsanforderungen für unterschiedliche Altersgruppen.

Um eine praxisnahe und nutzerorientierte Planung sicherzustellen, sollen sowohl das Personal des Hortes als auch das Personal des Kindergartens Brechgasse aktiv in den Planungsprozess eingebunden werden. Dadurch können Anforderungen aus dem pädagogischen Alltag frühzeitig berücksichtigt und spätere Anpassungen minimiert werden.

Das Honorarangebot basiert auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Aufgrund der verbindlichen Honorarstruktur wurde kein weiteres Vergleichsangebot eingeholt, da ein alternatives Büro die Leistungen ebenfalls nach HOAI

hätte anbieten müssen und hieraus keine wirtschaftlichen Vorteile zu erwarten gewesen wären.

Für die Außenanlagenplanung soll das Büro Zoll beauftragt werden, das bereits mit der Hochbauplanung der Horterweiterung betraut ist. Durch die Beauftragung eines Büros für Hochbau- und Freianlagenplanung werden Synergieeffekte erwartet. Insbesondere erleichtert dies die Abstimmung an den Schnittstellen zwischen Gebäude und Außenanlage, sowie die Koordination im weiteren Planungsverlauf und bei der späteren Umsetzung.

Umweltauswirkungen:

Die Außenanlagenplanung bietet die Möglichkeit, ökologische und nachhaltige Aspekte wie Begrünung, Versickerungsflächen, Verschattung und eine klimaangepasste Gestaltung frühzeitig zu berücksichtigen. Konkrete Maßnahmen werden im weiteren Planungsverlauf ausgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Außenanlagenplanung, wie auch für den Bau, sind in der Förderung und im Haushalt berücksichtigt.

Aufgestellt:
Ehningen, 31.01.2026



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: